

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Liepgarten vom 22.09.2022

Top 6.5. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Liepgarten hat von der Sparkasse Uecker-Randow für die Anschaffung eines Rasenmähers eine Spende in Höhe von 300,00 € erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt die Spende von der Sparkasse Uecker-Randow in Höhe von 300,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0